

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Durchführung der Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Bamberg, Fachbereich: Lebensmittelsicherheit, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg;
E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

2. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um der gesetzlichen Aufgabe der Überwachung und Kontrolle der Herstellung und des Verkehrs von Lebensmitteln nachkommen zu können. Hiervon sind auch die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten in Bezug auf kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse, Textilien, Arzneimittel sowie Wasch- und Reinigungsmittel umfasst.

3. Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Erfassung, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung das Löschen, die Vernichtung, oder die Übermittlung an Dritte (s. unter 7.)) erfolgt auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit dem Lebensmittel-, - und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 sowie dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG).

Ggf. werden Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhoben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

5. Kategorien der personenbezogenen Daten:

- Kontakt- und Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefonnummern, ggf. weitere Kontaktdaten, usw.)
- Betriebsdaten (Name, Anschrift, vertretungsberechtigte Personen, Ansprechpartner, ggf. weitere Kontaktdaten, Produkte, Leistungen, usw.)
- Daten aus den durchgeführten Kontrollen und Untersuchungen (Prüfberichte, festgestellte Erreger, usw.)
- ggf. Kontaktdaten der meldenden Person (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummern)

Im Rahmen der Ermittlungen bzw. des Verfahrens können ggf. weitere Kategorien von Daten erhoben werden, über welche Sie jedoch im Laufe des Verfahrens ggf. gesondert informiert werden.

6. Quellen der personenbezogenen Daten:

- Erhebung direkt bei der betroffenen Person
- andere Behörden, die mit der Lebensmittelüberwachung betraut sind
- Polizeidienststellen
- RIWA GIS
- GEWAN (Verfahren für Gewerbean-, -um- und abmeldungen), gespeichert auf dem zentralen Datenserver des IT-Dienstleistungszentrums für den Freistaat Bayern
- meldende Personen oder Einrichtungen
- Zentrale und einheitliche Datenbank zur Lebensmittel-, Veterinär- und Futtermittelkontrolle durch die Gesundheitsverwaltung ("TIZIAN"), siehe auch: <https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/ueberwachung/tizian/index.htm>

7. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden intern im Fachbereich Veterinärwesen bzw. Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Bamberg verwendet. Im Rahmen der zu treffenden Maßnahmen können Ihre Daten an folgende Empfänger weitergegeben werden:

- Landratsamt Bamberg, alle Geschäfts- und Fachbereiche
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
- Regierung von Oberfranken,
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz,
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit,
- weitere Behörden bzw. Untersuchungsstellen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie der europäischen Union, die mit den genannten gesetzlichen Aufgaben betraut sind,
- ggf. Polizeidienststellen sowie Staatsanwaltschaften oder Gerichte,
- ggf. am Verfahren beteiligte Dritte,
- Gemeinden

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Durchführung der Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung

- Finanzämter
- Krankenkassen
- Gewerbezentralregister
- Berufsgenossenschaften
- Industrie- und Handelskammer
- Landesbehörden, die mit der Lebensmittelüberwachung betreut sind
- Bundesbehörden, die mit der Lebensmittelüberwachung betreut sind
- GEWAN (Verfahren für Gewerbe-, -um- und abmeldungen), gespeichert auf dem zentralen Datenserver des IT-Dienstleistungszentrums für den Freistaat Bayern
- Zentrale und einheitliche Datenbank zur Lebensmittel-, Veterinär- und Futtermittelkontrolle durch die Gesundheitsverwaltung ("TIZIAN"), siehe auch:
<https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/ueberwachung/tizian/index.htm>

8. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen einer Tätigkeit, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung stehen. (z. B. bei der Ermittlung festgestellter Belastungen von Produkten oder Ausfuhrzertifikaten, die aus einem Drittland stammen oder für ein Drittland bestimmt sind).

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten bleiben nach Abschluss des Verfahrens für 10 Jahre bei uns gespeichert.

Weiterhin gilt das Bayerische Löschkonzept für das Programm „TIZIAN“ (Zentrale und einheitliche Datenbank zur Lebensmittel-, Veterinär- und Futtermittelkontrolle durch die Gesundheitsverwaltung).

Für das Landratsamt Bamberg gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: www.datenschutz-bayern.de

12. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:

Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend notwendig, um die erforderlichen Ermittlungen und Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. Werden die Daten nicht angegeben, kann die unter 2. genannten Leistungen nicht durchgeführt werden.

Werden Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, können eventuell verwaltungsrechtliche oder sanktionsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Wird das Landratsamt Bamberg auf Ihren Antrag hin tätig, kann dieser ohne Ihre Daten nicht bearbeitet werden.

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Durchführung der Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung